

R o o s, Lothar, *Demokratie als Lebensform*. (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 1.) München-Paderborn-Wien, Schöningh, 1969. 8<sup>o</sup>, 380 S. – Kart. DM 29,60.

»Fundamentaldemokratisierung« und »Demokratie als Lebensform« gehören zu den Forderungen und Erwartungen, aber auch zu den Schlagworten unserer Zeit. Der Vf. hat sich die mutige Aufgabe gestellt, in einer Dissertation dem möglichen Sinn der Frage nach der »Demokratie als Lebensform« nachzugehen. Es ist ihm zu bescheinigen, daß er umsichtig und kritisch an das ihm gestellte Problem herangeht, aber zugleich auch zielstrebig einen Demokratie-Begriff entwickelt, der nicht nur als Grundlage alles sozialen Lebens geeignet ist, sondern die Demokratie als Lebensform geradezu aufdrängt. Im 1. Kapitel (23–108) wird zunächst Stellung genommen »Zum Begriff der Demokratie als Herrschaftsform«. Unter Beachtung der umfangreichen Literatur geht Vf. der Vieldeutigkeit wie dem Wandel des Begriffs Demokratie nach, der ihn heute mehr als »Symbol-Begriff«, denn als sachlich-politische Aussage erscheinen läßt. Wenn

nach den Wesenselementen der politischen Demokratie in der Gegenwart gefragt wird, so sind nach dem Vf. in Übereinstimmung mit vielen Autoren formale und materiale Elemente, letztere im Sinne von Grundwerten verstanden, zu nennen. Politisch-geschichtliche Erfahrung wie anthropologisch-ethische Voraussetzungen sind für die Anerkennung dieser Grundwerte entscheidend gewesen. Als »Kernbegriffe«, um die sich formale Elemente und materiale Gehalte gruppieren lassen, nennt Vf. die Forderung und Verwirklichung der »verantwortlichen Staatsführung« und der »verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung«.

Im 2. Kapitel (109–244) verfolgt Vf. »Die politische Demokratie auf dem Wege zur Lebensform«. In gründlicher Weise werden alle anthropologisch-ethischen Vorentscheidungen für das politisch-demokratische Leben erfaßt, die die Demokratie zu einer »gelebten« und »befestigten« machen, und die zugleich den Blick und den Weg öffnen zu der Gestaltung des gesamten sozialen Lebens in demokratischer Gesinnung und Tat. In diesem Teil wird letztlich eine Ethik des Politischen auf demokratischer Basis entworfen. Es kommt das Problem der Freiheit und der Gleichheit in ausführlicher Weise zur Sprache. Die Harmonisierung dieser beiden Grundforderungen läßt sich nur erreichen durch die Beachtung eines dritten, »höheren« Wertes, den Vf. mit »Brüderlichkeit« umreißen will. Weiter befaßt sich Vf. mit Forderung und Inhalt der Rechtsstaatlichkeit und des sozialen Rechtsstaates. Hierzu tritt die Idee des »Common man« im Sinne der Tugenden, die den Menschen in der Demokratie auszeichnen. Es wird die »Institutionalisierung des anthropologischen Mißtrauens« behandelt, in welcher ein Teilgehalt der demokratischen Gemeinwohl-idee gesehen wird. Da politische Macht mißbraucht werden kann, soll und muß durch das institutionalisierte Mißtrauen das »Wissen um die *gesamtgemeinschaftliche* Funktion der Macht« (195) wachgehalten und die Ausübung der Macht zu den gerechten Zielen hingelenkt werden. Diese Gedanken leiten über zur Behandlung des »Ethos der politischen Führung in der Demokratie«. Es wird das sehr heikle Thema der »politischen Elite« angegangen, mit ihm verbunden das Thema »Führung und Gefolgschaft« und das der Autorität. Vf. betont, daß der demokratische Staat und die politische Demokratie der Führung und Gefolgschaft, der Autorität und des mündigen Gehorsams bedürfen. Das Bindeglied zwischen demokratischer Führung und Gefolgschaft sieht er in einer Einigung über die demokratischen Grundwerte und im »*Vertrauensverhältnis* zwischen Führung und Geführten hinsichtlich der Treue gegenüber diesen Werten« (213). Das Ethos der politischen Führung in der Demokratie steht schließlich in engster Beziehung zur »Öffentlichkeit des politi-

schen Prozesses« und zur »öffentlichen Meinung«. Auch diesen Fragen geht Vf. nach und zeigt die innige Verflechtung von Staat und Gesellschaft auf, die zu einer Integration in einer Lebensform drängen.

Das dritte Kapitel (245–348) enthält als Ergebnis der Untersuchung Ausführungen über »Gestalt, Begriff und Grenzen einer Demokratie als Lebensform«. Es ist kein Zufall, daß nicht nur die Rede von der Demokratie als *Lebensform*, sondern auch als *Lebensnorm* ist (vgl. 245 f.). Hatte Vf. im 2. Kapitel die Maximen *politischen* Verhaltens in der Demokratie aufgezeigt, so entwickelt er jetzt, welche Grundgestalten *menschlichen* Verhaltens letztlich in der von ihm aufgewiesenen politischen Lebensform verwirklicht sind. Die Grundgestalt der demokratischen Lebensform schlechthin ist für ihn die »Partnerschaft«. Die Partnerschaft ist nun aber nach der Konzeption des Vf. ein ungeheuer gefüllter Begriff. In ihm ist eigentlich alles zusammengefaßt, was die christliche Soziallehre an Ideen und Prinzipien entwickelt hat: das Personprinzip, das Solidaritätsprinzip, die »verantwortliche Gesellschaft«, Genossenschaft, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit oder soziale Gerechtigkeit, alles findet im Begriff der »Partnerschaft« nun seinen Ort und seine Bestimmung. Der »partnerschaftliche Bezug« erweist sich »als anthropologisch-ethischer Kristallisationskern der Demokratie als *Lebensform*« (247). In besonderer Weise wird die Beziehung zum Solidaritätsprinzip aufgewiesen und von »solidarischer Partnerschaft« gesprochen. Die Partnerschaft wird überdies theologisch begründet: »Weil der Mensch »der Partner Gottes« ist, darum ist er auch der Partner des Menschen« (260). Die so verstandene Demokratie wird zur Lebensform der Gesellschaft, wobei Lebensform etwa das Verhältnis Individuum – Gemeinschaft, das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen oder die um des Gemeinwohls und in sozialer Verbundenheit Handelnden meint. Der Anspruch der Demokratie, Lebensform der Gesellschaft zu sein, ergibt sich für Vf. aufgrund des soziologischen Gesetzes von »*der Interdependenz der gesellschaftlichen Formen*«. In diesem Gesetz scheint uns die eigentliche innere Begründung der Demokratie als Lebensform zu liegen« (298). Vf. weiß zwar, daß von namhaften Autoren gegen dieses Gesetz erhebliche Einwände erhoben werden, da die Eigengesetzlichkeit der sozialen Institutionen nichtpolitischer Art es verbiete, Gesetze des demokratisch-politischen Lebens auf jedes Sozialgebilde (etwa Familie, Schule, Wirtschaft, Kirche, Militär) zu übertragen. Vf. glaubt den Einwänden mit der Erklärung begegnen zu können, daß man die Gesetze oder Konsequenzen der Demokratie nicht in »univoker«, sondern in »analoger« Weise auf die nichtstaatlichen Sozialgebilde anzuwenden hätte (330). »Demokratisierung« der Gesellschaft

erscheint ihm »als soziologisch-psychologische Folgerung aus dem geschichtlichen Prozeß der politischen Demokratisierung und den sie auslösenden und begleitenden geistigen Strömungen und sozialökonomischen Umständen« (301), umgekehrt liegt in der Demokratie als Lebensform der Gesellschaft auch »die Voraussetzung für das Entstehen der Demokratie als politischer Herrschaftsform« (301).

Die vorliegende Untersuchung ist unter gründlicher Beachtung der umfangreichen politologischen, sozialwissenschaftlichen und sozialetischen Literatur durchgeführt, wie auch das Literaturverzeichnis (349–370) und das Namen- und Sachverzeichnis (371–380) bezeugen. Es hat den Anschein, daß Vf. möglichst vielen Standpunkten, die in der Literatur vorgetragen werden, gerecht werden wollte, worunter allerdings die Schärfe der Begriffe, so besonders des Begriffs der Partnerschaft, aber auch des Begriffs der Lebensform leiden. Ein gleiches Bedenken ergibt sich gegenüber der Unschärfe auch des Demokratiebegriffs. Wenn in die Demokratie als politischer Lebensform alle Werte des sozialen Lebens, wie etwa »Brüderlichkeit«, Solidarität, Gerechtigkeit, Vertrauen integriert werden, dann ist es selbstverständlich, daß die so verstandene Demokratie die Lebensform der Gesellschaft wird, aber nicht, weil sie Demokratie ist, sondern weil die grundlegenden Werte des Sozialen, die für jede Gesellschaft gelten, in ihr eine Verwirklichung gefunden haben. Es mag zugestanden werden, daß nach unserem heutigen Sozialverständnis eine Demokratie eher als eine andere politische Herrschaftsform Raum für die genannten Werte bietet, aber sie sind und bleiben ebenso gültig für jede andere Form gesellschaftlich-politischen Lebens. Es ist Vf. gewiß zuzustimmen, daß man bei der Ablehnung der Forderung der Demokratie als Lebensform nicht einen »demokratischen Popanz« an die Wand malen dürfe (321). Darf man aber Demokratie in der Weise idealisieren, wie es – im durchaus gutgemeinten Sinne – in der vorliegenden Untersuchung geschieht, indem eben alle sozialen Werte in sie projiziert und integriert sind? Entspricht die

moderne Demokratie wirklich den Erwartungen, die vom Vf. an sie geknüpft sind, so daß sie Modell für alle sozialen Lebensbereiche sein kann?

Vf. hat zwar in vorzüglicher Weise die Wertgrundlagen der modernen demokratischen Gesellschaft aufgezeigt und damit auch Wege zur politischen Ethik gewiesen. Ob aber damit die Demokratie als die Lebensform der Gesellschaft erwiesen ist, bleibt m. E. eine offene Frage, wie auch der Vf. selbst die Fragen bezüglich der »Übertragung« der demokratischen Lebensform auf nichtpolitische Gebilde weithin offenläßt. Wenn er zuweilen darauf hinweist, daß die von ihm vorgetragene Grundwerte der Demokratie als Lebensform im Sozialbereich der Kirche eine analoge Verwirklichung finden könnten oder müßten, ist er doch kritisch genug zu erkennen, daß »die soziologische These von der Demokratie als Lebensform noch keine theologische Standortbestimmung des Verhältnisses Kirche-Demokratie vorwegnehmen« kann (347). Die Fragestellung müsse nach einem Ausdruck von H. Schelsky, »in die Legitimität der eigenen Disziplin« übernommen werden. Es bleibe die Aufgabe einer theologischen Besinnung, was sich mit der von der politischen Soziologie aufgewiesenen Demokratisierung der Gesellschaft auch für die Kirche als Gesellschaft ergebe. Ähnliches wäre von anderen Bereichen des sozialen Lebens zu sagen (347 f.).

Die Untersuchung ist als 1. Band der »Abhandlungen zur Sozialethik«, herausgegeben von Wilhelm Weber und Anton Rauscher, erschienen. Wenn nach den Worten der Herausgeber die mit diesem Band beginnende Reihe verschiedenen Autoren die Plattform bieten will, »von der aus sie sich in die sozialetische Diskussion der Gegenwart einschalten können« (6), so ist mit der vorliegenden Untersuchung ein guter Anfang gemacht. Das Problem, das vom Vf. angegangen worden ist, wird wohl noch weiter diskutiert werden. Es bleibt zu hoffen, daß es mit der gleichen Gründlichkeit geschieht, durch welche die vorliegende Untersuchung sich auszeichnet.

München

Joachim Giers